



VHRR- Info August 2018

Vorwort

Liebe Mitglieder der VHRR, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen Sie hatten erholsame Ferien und/oder trotz der Hitzewelle einen schönen Sommer und wünschen allen an der Schule tätigen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in das neue Schuljahr 2018/2019.

50 Jahre VHRR – 50 Jahre Vertretung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer: Das Jubiläum ist Anlass für eine Rückschau und Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit der Vereinigung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die sie in diesem Infobrief in einem Artikel von Andreas Greverath vorfinden.

Die Arbeit des Vorstands und des Arbeitsausschusses der VHRR war in den letzten Jahren besonders geprägt durch die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle (in bisheriger Verantwortung der evangelischen Kirche) hin zum „RUfa 2.0“, der nach den Staatsverträgen mit den islamischen Religionsgemeinschaften (DITIB , Schura , VIKZ), der alevitischen Gemeinde und der jüdischen Gemeinde zukünftig in gleichberechtigter Verantwortung erteilt werden soll. „*RUfa 2.0*“ - Was ist neu am „neuen“ Religionsunterricht für alle? Mit dem gleichnamigen Artikel möchten wir Sie über die bisherigen Ergebnisse und Konsequenzen für die Schulpraxis informieren.

Eine auf Augenhöhe angelegte Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern macht Kompromisse erforderlich, dies ist uns in den letzten Jahren immer wieder (manchmal auch schmerzlich) deutlich geworden. Im Vorstand und im Arbeitsausschuss der VHRR sehr kontrovers diskutiert wurden und werden u.a. die rechtlichen Regelungen zur Vokation für die Nordkirche, die nunmehr durch die Landessynode und Erste Kirchenleitung verabschiedet sind.

Jochen Bauer, Fachreferent für Religion in der BSB, informiert in diesem Infobrief über die schrittweise erfolgende *Einführung der religionsgemeinschaftlichen Beauftragungen*. Alle relevanten Informationen über Verfahren zur Beantragung und Bedingungen der Vokationserteilung durch die Nordkirche erhalten Sie auch auf der [Internetseite des PTI](https://pti.nordkirche.de) (<https://pti.nordkirche.de>).

Die Zukunft des Religionsunterrichts (nicht nur) in Hamburg wird auch Schwerpunktthema des diesjährigen **RU-Tags** sein, der am **21. September 2018** im PTI stattfindet und bei dem wir auch das Jubiläum der VHRR würdigen möchten. Alle relevanten Informationen zur Veranstaltung finden Sie in dem integrierten Flyer, ebenso die Einladung der Bischöfin zum Lehrer*innen-Gottesdienst am 28. August 2018.

Wir hoffen und freuen uns darauf, Sie bei einer dieser Veranstaltungen zu treffen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Es grüßen Sie im Namen des Vorstands und des Arbeitsausschusses herzlich
Birgit Korn und Inga Jorns (Vorsitzende)

Inhalt

▪ Vorwort	S. 1
▪ 50 Jahre VHRR – 50 Jahre Vertretung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer (A. Greverath)	S. 2
▪ „RUfa 2.0“ – Was ist neu am „neuen“ Religionsunterricht für alle (A. Greverath)	S. 5
▪ Einführung der religionsgemeinschaftlichen Beauftragungen (J. Bauer)	S. 8
▪ Verschiedenes	S.10
▪ Impressum und Kontakt	S.10
▪ Einladung zum Lehrer*innen-Gottesdienst mit Bischöfin Fehrs am 28. August 2018	S.11
▪ 9. Hamburger RU-Tag am 21. September 2018 (Flyer mit Programm)	S.13

50 Jahre VHRR – 50 Jahre Vertretung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Das war das Problem: Staat, Kirche und Öffentlichkeit sprachen über den Religionsunterricht, aber die Praktiker, die Religion unterrichten, hatten keine vernehmbare Stimme. So wurde am 18. Oktober 1967 im Gymnasium Lerchenfeld „die Vereinigung“ gegründet, zunächst als Vereinigung Evangelischer Religionslehrer in Hamburg.

Angesichts der damaligen desolaten Lage des Religionsunterrichts hatte die damalige Hamburger Landeskirche zwar 1960 das Katechische Amt, den Vorläufer des PTI, gegründet und schuf gemeinsam mit der Schulbehörde mit der Gemischten Kommission Kirche – Schule einen Rahmen zur Gestaltung des Religionsunterrichts, es fehlte aber bis 1967 die Religionslehrerschaft mit ihrer Sachkenntnis als Ansprechpartner für Kirche und Staat und als Interessenvertretung sowohl für den Religionsunterricht als auch für die sonst nicht vertretenen Fach-Lehrkräfte.

Die Vereinigung hat sich dabei immer als unabhängigen Fachverband verstanden, der sich eigenständig durch Mitarbeit in den betreffenden Gremien, durch eigene Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Hineinwirken in die Religionslehrerschaft für den Religionsunterricht und seine zeitgemäße Gestaltung einsetzt. So hat die Vereinigung im Lauf des vergangenen halben Jahrhunderts nicht unerheblichen Anteil

daran gehabt, dass es zum Einen den Religionsunterricht in Hamburg weiterhin gibt, zum Anderen, dass der Religionsunterricht in Hamburg sich weiter entwickeln konnte und weiter entwickelt hat: Von der „Evangelischen Unterweisung“ zum „Religionsunterricht für alle“. Zudem muss bedacht werden, dass der RU Ende der 60er Jahre grundsätzlich in Frage gestellt wurde, damals aus anderen Motiven als dies heutzutage meist geschieht. Der RU hat zwar rechtlich mit [Artikel 7, Absatz 3 des Grundgesetzes](#)¹ eine starke Bastion – er muss sich aber auch immer wieder bewähren als sinnvolle und relevante schulische Veranstaltung, die um gesellschaftliche Akzeptanz zu kämpfen hat, will sie dauerhaft Bestand haben.

¹ „Die Regelungen des Grundgesetzes in Artikel 7, Absatz 3 garantieren allen Schülerinnen und Schülern in Deutschland das Recht, ihre eigene Religiosität schulisch begleitet entwickeln zu können. Dieses Recht darf von schulischer Seite aus nicht beschnitten werden – z.B. indem RU nicht angeboten, mit anderen Fächern kombiniert oder RU-Stunden für etwas anderes, als in den entsprechenden Rahmenplänen beschrieben, benutzt werden.

Die Verantwortung für die Inhalte speziell dieses schulischen Bildungsprozesses gibt der Staat im Grundgesetz aus freien Stücken an die Religionsgemeinschaften ab. Damit ist der RU eine schulische Singularität: In allen anderen Fächern bestimmt der Staat die Inhalte des Unterrichts, nur im RU verzichtet er auf dieses Recht und übergibt es an die von ihm anerkannten Religionsgemeinschaften.

Diese Konstruktion ermöglicht dem Staat, sowohl seine weltanschauliche Neutralität zu wahren als auch positionelle religiöse Lernprozesse in Schulen zu organisieren.“

(H.U. Kessler in: PTI-Programm Lernort Schule 2018/2019)

So war es ein langer Weg, den die Vereinigung nicht nur begleitet, sondern auch mit gestaltet, dabei auch Veränderungen immer wieder angestoßen hat. Hier sind nur einige Schlaglichter zu erwähnen:

- Nachdem der Lehrplan von 1963 noch ganz im Sinne der "Evangelischen Unterweisung" verfasst war, verzichtet der neue Lehrplan von 1973 auf Verkündigung und christliche Einführung im RU und stellt fest:

"Der RU nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schüler die Frage nach dem Sinn des Lebens, nach Wahrheit, nach Gerechtigkeit, nach Werten und nach Normen für verantwortliches Handeln auf." Das Ziel des Unterrichts ist "die Klärung dieser Fragen" durch "Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen."

Nicht zufällig sind diese bis heute gültigen Passagen auch in allen folgenden Lehrplänen enthalten.

- Das zum 25jährigen Jubiläum der Vereinigung 1992 verfasste und verbreitete [Memorandum zum RU](#), in dem für einen "Religionsunterricht für alle" geworben wurde, erreichte bundesweit Aufmerksamkeit.
- Seit den 1990er Jahren kommen Dialog und Interreligiöses Lernen als programmatische Bestandteile des RU hinzu, die Vereinigung wirkt mit bei der Gründung und der langjährigen Arbeit des "Gesprächskreises Interreligiöser Religionsunterricht" (GIR), durch den es gelingt, Bezüge herzustellen zwischen den verschiedenen relevanten Religionsgemeinschaften in Hamburg und der Programmatik und Praxis des schulischen Religionsunterrichts.
- Seit den 2010er Jahren geht die Entwicklung mit den Staatsverträgen mit den muslimischen und alevitischen



Bildquelle: Elternflyer zum Religionsunterricht für alle; Hrsg.: PTI/VHRR

Gemeinschaften in Hamburg (vorher schon mit der jüdischen Gemeinde) hin zu einer gleichberechtigten Verantwortung mehrerer Religionsgemeinschaften für den inzwischen etablierten "Religionsunterricht für alle".

In diese Entwicklung gehört auch die Geschichte des neuen Namens: Bereits 1994 benannte sich die Vereinigung um in "Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer" (VHRR), was Ausdruck unserer programmatischen Öffnung für alle Religionslehrkräfte ist – wie der damalige Vorsitzende Dietrich Budack diesen Beschluss kommentierte, "unbeschadet ihrer christlichen Konfession und womöglich auch ihrer Religionszugehörigkeit". Die Formulierung weist bei aller Vorsicht über ihre Zeit hinaus und wird erfreulicher Weise in den letzten Jahren zunehmend Realität.

Erwähnt werden muss im Zusammenhang der Entwicklung der VHRR das stets gute und vertrauensvolle, gelegentlich auch kritische Zusammenwirken mit dem PTI, von der Esplanade über das Teilfeld zum Dorothee-Sölle-Haus, von Horst Gloy über Folkert Doedens zu Hans-Ulrich Keßler. So weiß die Vereinigung auch sehr zu schätzen, dass Referenten aus dem PTI regelmäßig als Gäste im Arbeitsausschuss vertreten sind und uns Ehrenamtliche mit

Engagement und Sachkenntnis unterstützen.

Die Vereinigung hat als unabhängiger Verband basierend allein auf ehrenamtlichem Engagement über viele Jahre eine Menge bewirkt. Allen, die daran Anteil hatten, möchte ich an dieser Stelle Respekt, Anerkennung und Dank ausdrücken, stellvertretend für viele der Religionslehrerinnen und -lehrer, die unseren Verband geleitet haben:

- Vom Anfang der Vereinigung bis in die 90er Jahre Hans Kuckuck, Wolf Schmeißer, Otto Diehn, Uwe Vagt, Helga Frieber und Hans-Jürgen Laubach, von denen Helga Frieber sich über mehr als 20 Jahre als erste und zweite Vorsitzende engagiert hat.
- Von 1993 bis 2010 Dietrich Budack, Johannes Kolfhaus, Jochen Bauer, Ulrich Maas, Susanne Rautenberg und Lars Kruse.
- Seit 2010 führt Birgit Korn unseren Verband, zunächst mit mir, seit 2016 mit Inga Jorns an der Seite.

Zum Schluss sei noch einmal dargelegt, wie die VHRR arbeitet und im Sinne ihrer Ziele wirkt:

- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, am wichtigsten sind zur Zeit die *Gemischte Kommission Kirche – Schule* sowie die *AG Weiterentwicklung des RU*, in der wir mit Schulbehörde und Vertretern der Religionsgemeinschaften diskutieren und Beschlüsse vorbereiten,
- Pflege von Kontakten und Ansprechpartner für Verantwortliche in Kirche und Staat,
- Wirken in der schulischen und allgemeinen Öffentlichkeit für die Belange des RU,
- Teilnahme an Veranstaltungen wie z.B. dem Symposium der Kirchenleitung im Oktober 2016, wo es um Fragen der Weiterentwicklung des RU ging.

Selbstverständlich gehört dazu auch das Wirken nach innen:

- Vorstand und einzelne Mitglieder des Arbeitsausschusses nehmen die laufende Arbeit wahr.
- Der aus ca. 20 gewählten Mitgliedern bestehende Arbeitsausschuss tagt ca. 6mal jährlich und diskutiert alle anstehenden Fragen. Der Arbeitsausschuss ist das wichtigste Organ der VHRR, er ist auch der Ort der ausführlichen Diskussion unserer Politik und Strategie.
- Alle zwei Jahre findet der RU-Tag (in Zusammenarbeit mit LI und PTI) statt, ein breites Forum der Hamburger Religionslehrerschaft.

9. Hamburger RU-Tag

RUfa 2.0 – Wohin?

Der Hamburger Religions-
unterricht für alle im Wandel

Freitag, 21. September 2018
14.30 – 20.00 Uhr

- Die jeweils im Anschluss an den RU-Tag stattfindende Mitgliederversammlung diskutiert über den Bericht des Vorstandes und wählt den neuen Arbeitsausschuss.

Die Arbeit von Vorstand und Arbeitsausschuss kann dabei immer nur so gut sein, wie sie breit in der Religionslehrerschaft getragen wird und wie gut es gelingt, dass möglichst viele Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihre verschiedenen Erfahrungen, Interessen und Vorschläge in die Arbeit der VHRR einbringen.

(Andreas Greverath, im Mai 2018)

“RUfa 2.0” – Was ist neu am “neuen” Religionsunterricht für alle?

Mit den Staatsverträgen, die die Stadt Hamburg 2012 mit den muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften (schon vorher mit der jüdischen Gemeinde) abgeschlossen hat, ist für den Religionsunterricht in Hamburg eine neue Lage eingetreten: Alle genannten Gemeinschaften haben das Recht und auch die Absicht, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht anzubieten.

Nun gibt es in Hamburg – im Unterschied zu anderen Bundesländern – bereits seit Jahrzehnten eine besondere Situation: Der Evangelische Religionsunterricht hat sich im Lauf der Zeit zum “Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung” entwickelt, der sich explizit an alle Schülerinnen und Schüler richtet, unabhängig von Religion und Bekenntnis (katholischer Religionsunterricht wird an Hamburger öffentlichen Schulen erst seit 2005, und das mit sehr überschaubarem Erfolg, angeboten). Nur dies ergibt m.E. Sinn in einer Großstadt mit vielen Bekenntnissen und Religionen sowie einem hohen Anteil von Elternhäusern und Schüler*innen ohne Religionszugehörigkeit. Diesen RU für alle



Bildquelle: Elternflyer zum Religionsunterricht für alle;
Hrsg.: PTI/VHRR

zu bewahren und weiterzuentwickeln gehört zu den wichtigsten Zielen unserer Vereinigung, zumal eine mögliche Alternative sicher zu einer Aufsplitterung in verschiedene Religionsunterrichte führen würde, was auf keinen Fall in unserem Interesse (und auch keinesfalls in dem der Schüler*innen) liegen kann.

Über den GIR (Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht) wirkten bereits

seit mehreren Jahrzehnten mehrere andere Religionsgemeinschaften zwar an der Gestaltung von Rahmenplänen und Unterricht mit, auf Dauer aber fehlte einer solchen Konstruktion, bei der der Unterricht (zumindest offiziell) ausschließlich von Lehrkräften, die einer evangelischen Kirche angehören, erteilt wird, die tragfähige Grundlage.

Die am GIR beteiligten Religionsgemeinschaften haben mit der Konzeption des RU für alle und mit der Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche durchaus gute Erfahrungen gemacht, so dass auch mit Abschluss der Staatsverträge der Wille bestand, den RU für alle fortzuführen, aber nun in gleichberechtigter Verantwortung mit eigenen Lehrkräften und nicht nur indirekter Beteiligung an der Gestaltung der Rahmenpläne.

Im Ergebnis verabredeten die evangelische Kirche, die muslimischen, alevitischen und jüdischen Religionsgemeinschaften und die Schulbehörde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des RU für alle, die seit 2013 in z.T. schwierigen Gesprächen u.a. eine Einigung auf Grundsätze des Religionsunterrichts “in gleichberechtigter Verantwortung” und die Durchführung einer Erprobungsphase an einigen Pilotschulen auf den Weg gebracht hat. Auch die VHRR ist über die kirchliche Seite der Gemischten Kommission von Anfang an an dieser Arbeitsgruppe beteiligt und hat in etlichen Fragen unsere Interessen und Erfahrungen konstruktiv einbringen können.

Ein wichtiges Ergebnis der Gespräche, die v.a. auch zunächst Vertrauen auf allen Seiten aufzubauen hatten, war zunächst die Einigung darauf, dass beim geplanten neuen gleichberechtigten RU für alle ausschließlich an Lehrkräfte gedacht wird, die an einer deutschen Universität ein theolo-

gisches und pädagogisches Studium sowie ein Referendariat mit Religion und einem weiteren Fach absolviert haben – keinesfalls selbstverständlich angesichts eines anfangs vertretener Positionen.

Die Arbeitsgruppe hat viel Zeit darauf verwendet, sich über die didaktischen Prinzipien zu verständigen, die dem angestrebten Religionsunterricht für alle in gleichberechtigter Verantwortung zu Grunde liegen sollen. Hier ist v.a. festzuhalten, dass das Bewährte fortgeführt wird:

- Der Unterricht wird auch weiterhin von den Fragen der Schüler/innen her gedacht sein, also schülerorientiert sein.
- Er wird weiterhin wissenschaftsorientiert sein, also von Lehrer/innen durchgeführt werden, die in der Lage sind, ihr theologisches Wissen und das angrenzender Wissenschaften kritisch zu vermitteln.
- Er wird weiterhin auf den Quellen und Traditionen der verschiedenen Religionen fußen. Dieses Prinzip wird – um Missverständnissen im Traditionsbegriff v.a. in islamischem Kontext vorzubeugen – künftig Quellenorientierung heißen.
- Er wird weiterhin am Prinzip der Authentizität orientiert sein, was v.a. durch die unterrichtenden Lehrkräfte garantiert werden kann.
- Und er wird selbstverständlich weiterhin dialogorientiert sein.

Neu hinzukommen wird als sechstes Prinzip die religionspezifische Orientierung, die die Orientierung der Schüler*innen in der „eigenen“ Religion verstärkt ermöglichen soll. Man wird sehen, wie dieser Aspekt sich in der künftigen Praxis entwickeln wird – ich sehe hier zwei Problemfelder: zum einen zählen sich nicht alle Schüler*innen einer bestimmten Religion zugehörig, zum anderen gehört die jeweilige Lehrkraft selbst nur einer Religion an.

In Bezug auf die religionspezifische Orientierung ist auch durch unser Engagement ein m.E. vertretbarer Kompromiss zustande gekommen, v.a. was den Umfang des diesem Prinzip folgenden Unterrichts betrifft.



Bildquelle: Elternflyer zum Religionsunterricht für alle; Hrsg.: PTI/VHRR

Zum Schluss möchte ich auf die Lehrkräfte zurückkommen, den wichtigsten Faktor für den Erfolg des „neuen“ RU:

Zum einen ist es sich so vorzustellen, dass an den Schulen, an denen Lehrkräfte unterschiedlicher Religionszugehörigkeit unterrichten (und das wird mit zunehmender Zahl universitär ausgebildeter muslimischer und alevitischer Lehrkräfte auch eine zunehmende Zahl von Schulen sein), gemeinsame multireligiöse Fachkonferenzen gebildet werden. Eine unterschiedlich authentische Innensicht auf die verschiedenen Religionen kann dann z.B. durch den Unterricht verschiedener Lehrkräfte in verschiedenen Jahrgangsstufen erreicht werden (auch dieser Gedanke ist v.a. durch die VHRR mit ihrer Praxiserfahrung in die Gespräche eingebracht worden). Zum anderen gehört zum neuen RU für alle auch die explizite Beauftragung durch die jeweilige, den gleichberechtigten RU verantwortende Religionsgemeinschaft, also die evangelische Kirche, die muslimi-

schen Verbände, die alevitische sowie die jüdische Gemeinde (mir ist wichtig, dass dies keine abschließende Aufzählung ist – es sind eben die Religionsgemeinschaften, die mit der Stadt Hamburg die Verantwortung dieses RU vertraglich vereinbart haben). Hintergrund ist, dass keiner der beteiligten Partner eine Erteilung des RU für alle durch Lehrkräfte wünscht, die sich nicht einer der Religionsgemeinschaften zugehörig fühlen bzw. nicht durch Studium und Ausbildung für diesen Unterricht qualifiziert sind. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren an vielen Schulen eine Praxis eingerissen, die m.E. (ich betone dies, weil die Meinungen auch im Arbeitsausschuss der VHRR nicht einhellig sind) auch ohne den “neuen” RU für alle nicht fortgeführt werden sollte.

Die Vokation für evangelische Religionslehrkräfte hat es wie in allen anderen Bundesländern auch in Hamburg immer schon gegeben, sie hat aber bisher nur rein formal (und ohne Vokationsordnung der evangelischen Kirche) bestanden, indem die Schulbehörde nur Lehrkräfte, die zu diesem Zeitpunkt einer evangelischen Kirche angehören, zum Ersten Staatsexamen bzw. zum Vorbereitungsdienst zugelassen hat. So blieb in Hamburg insbesondere das Verhältnis der (nicht wenigen) Lehrkräfte, die den RU für alle ohne grundständige, z.T. ohne jede theologische und religionspädagogische Ausbildung oder Fortbildung erteilt haben, zur diesen Unterricht verantwortenden evangelischen Kirche ungeklärt – ein m.E. keinesfalls wünschenswerter Zustand, der unter den Bedingungen des “neuen”, gleichberechtigt verantworteten RU für alle auf jeden Fall einer Veränderung bedarf.

In der Diskussion über die Vokation, die auch im Vorstand und Arbeitsausschuss der Vereinigung kontrovers geführt wird, sind mir einige Aspekte wichtig:

- Die Vokation der Nordkirche wird nur an die pädagogische und theologische

Qualifikation sowie die Kirchenzugehörigkeit gebunden, nicht an (m.E. ohnehin nicht überprüfbare) innere Haltungen oder persönliche Bekenntnisse.

- Es sieht im Moment so aus, als ob die anderen Religionsgemeinschaften Beauftragungen beschließen, die der evangelischen Vokation vergleichbar sind bzw. diese als Orientierung nehmen.
- Es wird Ausnahme- und Übergangsregelungen geben, insbesondere für Lehrkräfte, die zwar kein theologisches Studium, aber einen Qualifikationskurs erfolgreich absolviert haben.



So wird es in den nächsten Jahren zu einigen Veränderungen im RU für alle kommen, vieles Bewährte wird weitergeführt werden können und es besteht die Chance, dass es im wichtigen gesellschaftlichen Feld des Religionsunterrichts zu einem guten und fruchtbaren Miteinander der Religionen im Hamburg kommt – dies wird auch ein wichtiges Zeichen weit über den RU hinaus sein.

Und: Es gilt mehr denn je: Die Qualität des Unterrichts steht und fällt mit der Qualität der Lehrerinnen und Lehrer.

(Andreas Greverath, im Juni 2018)

RUfa 2.0: Die Einführung der religionsgemeinschaftlichen Beauftragungen

Im Sommer dieses Jahres beginnt in Hamburg die Einführung religionsgemeinschaftlicher Beauftragungen für Lehrkräfte, die Religionsunterricht erteilen. Hamburg ist damit das letzte Bundesland, das sich an diese bundesweite Praxis anpasst. Grundlage hierfür ist der verfassungsrechtliche Rahmen des Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 GG. Unverändert bleibt jedoch die konzeptionelle Ausrichtung: Auch weiterhin gibt es in Hamburg einen dialogischen Religionsunterricht für alle!

Die religionsgemeinschaftliche Beauftragung wird in mehreren Schritten eingeführt:

ab 1.8.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst und zur Einstellung in den Schuldienst mit dem Fach Religion muss eine religionsgemeinschaftliche Beauftragung eingereicht werden.
Schuljahr 2018/19	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beauftragung wird den Lehrkräften und Schulen automatisiert mitgeteilt oder von den Lehrkräften bei ihrer Religionsgemeinschaft beantragt. • Die Religionsgemeinschaften erteilen ihre Beauftragungen bzw. erteilen „Zwischenbescheide“ • Beantragungen sind noch weiterhin bis 31.7.2022 möglich.
Schuljahre 2019/20 2020/21 2021/22	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. besuchen Lehrkräfte notwendige Fortbildungen • Die Schulen bereiten die kommende Umsetzung zunehmend in ihrer Personalplanung und –qualifizierung vor
Ab 1.8.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Religionsunterricht wird nur noch von beauftragten Lehrkräften erteilt. (Ausnahmen für Sonderschulen und berufliche Schulen)

Was das für jetzige und zukünftige Lehrkräfte bedeutet, hängt sehr von den individuellen Voraussetzungen ab:

- Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst und den Schuldienst finden Informationen auf dem Bewerberportal der Behörde für Schule und Berufsbildung:
<http://www.hamburg.de/bsb/bewerbungen-online/335258/lehrkraefte/>
und bei den jeweiligen Religionsgemeinschaften (Kontaktaten s.u.)
- Lehrkräfte, die sich bereits im Hamburger Schuldienst befinden, finden [hier auf der Website der VHRR](#) ausführliche Informationen.

Viele Religionslehrkräfte müssen dafür gar nichts tun: Wer über eine grundständige Fakultas in Religion verfügt und Mitglied der Nordkirche ist, wird in einem automatisierten Verfahren beauftragt.

Fragen zur Erteilung der Beauftragungen beantwortet die jeweils zuständige Religionsgemeinschaft.

- **Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche):**
Landeskirchenamt Frau Bothmann
Mail: tanja.bothmann@lka.nordkirche.de; Fon: 0431 97 97 788
- **Islamische Religionsgemeinschaften (DITIB-Nord, Schura-Hamburg, VIKZ):**
Islamische Religionsgemeinschaften in HH
Kontakt per Mail: Muslimische-Beauftragung@hamburg.de
- **Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.:**
Landesvertretung Hamburg
Kontakt per Mail: rizalik-hamburg@alevi.com
- **Jüdische Gemeinde Hamburg:**
Kontakt über Fachreferent Religion der BSB
Mail: Jochen.Bauer@bsb.hamburg.de
- **Erzbistum Hamburg:**
Abteilung Schule & Hochschule
Frau Kessens
Kontakt per Mail: kessens@erzbistum-hamburg.de

Ab dem Schuljahr 2022/23 darf der Religionsunterricht nur noch von beauftragten Lehrkräften erteilt werden. Hiervon gibt es nur wenige Ausnahmen:

Studierende im (Kern-)Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Beauftragung ist <u>nicht</u> notwendig
Kurzfristige Vertretungen	<ul style="list-style-type: none"> • unterhalb 1 Jahr: Eine Beauftragung ist <u>nicht</u> notwendig
Sonderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • ab 1.8.2022: Jede Sonderschule hat mindestens eine grundständig im Fach ausgebildete und von ihrer Religionsgemeinschaft beauftragte Religionslehrkraft (als „fachliche Koordinatorin“). • Darüber hinaus gibt es keine Auflagen für den Einsatz von Lehrkräften im Religionsunterricht.
Berufliche Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Gymnasien: Es gelten die gleichen Regelungen wie für allgemeinbildende Gymnasien. • ab 1.8.2022: Jede berufliche Schule hat mindestens eine grundständig im Fach ausgebildete und von ihrer Religionsgemeinschaft beauftragte Religionslehrkraft (als „Fachleitung“). • Bei Religionsgesprächen in Projektform: mind. ein Drittel der Projektanbieter sind von ihrer Religionsgemeinschaft beauftragt.

(Jochen Bauer, BSB)

Verschiedenes

Mitgliedsbeitrag 2018 – schon dran gedacht?

Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** liegt bei **€20**. Referendare und Studierende bezahlen weiterhin keinen Beitrag.
Übrigens: Sie können Mitgliedsbeitrag und Spenden bei der Steuer als Beiträge zu Berufsverbänden geltend machen, wenn Sie Buchungsbestätigung oder Kontoauszug vorlegen.
Ein Vorschlag: Erteilen Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank:
Vereinigung Hamburger Religionslehrer
VHRR
IBAN: DE50 2001 0020 0188 6002 01
BIC: PBNKDEFFXXX (Hamburg)
Bank: Postbank (Giro)
Säumigen Zahlern nennt unser Kassenwart gern den noch ausstehenden Betrag.
Rolf Starck, E-Mail: StarckHH@web.de

Termine VHRR

Mitgliederversammlung 2018
21. September 2018, 19.00 – 20.00 Uhr
im Anschluss an den RU-Tag.
Eine gesonderte Einladung folgt noch.

Nächster Sitzungstermin des Arbeitsausschusses

Di., 16. Oktober 2018,
Come together: 18.30 Uhr,
Sitzung: 19.00 - 21.00 Uhr,
Dorothee-Sölle-Haus,
Königstraße 54
Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen!

Evaluationsbericht des Pilotprojekts ist online

Der Evaluationsbericht zum Pilotprojekt zur "Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle (RUfA 2.0)", das an zwei Hamburger Stadtteilschulen durchgeführt wurde, ist fertiggestellt und als Download verfügbar.
Mehr Informationen und den Bericht finden Sie [hier auf der Website der BSB](#).

jung trifft alt

PaSS – Partnerschaft zwischen Schulen und Senioreneinrichtungen

Das PaSS-Projekt der Initiative [senior-Trainerin](#) initiiert, begleitet und unterstützt regionale Kooperationen zwischen Hamburger Schulen und Senioreneinrichtungen, um Brücken zwischen Jung und Alt zu bauen.

Gesucht werden interessierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen aus Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern Begegnungen und Austausch zwischen den Generationen ermöglichen wollen.

Mehr Informationen und Kontaktdaten:
<http://www.seniortrainer-hamburg.de/pass-partnerschaften-zwischen-schulen-und-senioreneinrichtungen/>

Impressum und Kontakt



www.vhrr.de

V.i.S.d.P.:
Birgit Korn
Mail: KornBirgit@web.de